

## **Teilnahmebedingungen für das BR Volleys Talente-Camp 2024**

### **1. Anmeldung**

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an. Mit Eingang der Anmeldung ist diese seitens des Teilnehmers verbindlich.

### **2. Zugangsvoraussetzungen**

Für das BR Volleys Talente-Camp sind keine volleyballspezifischen Vorkenntnisse notwendig. Während des Camp-Zeitraums muss das teilnehmende Kind mindestens 8 Jahre und darf höchstens 12 Jahre alt sein.

Die Zustimmung eines Erziehungsberechtigten ist notwendig, um sich verbindlich anzumelden.

### **3. Rücktritt durch Teilnehmer / Stornierungen**

Um Stornogebühren zu vermeiden, muss eine Absage der Teilnahme mindestens 30 Tage vor Beginn des Talente-Camps erfolgen. Bei späteren Absagen wird eine Gebühr von 50% der Teilnahmegebühr fällig. Der Teilnehmer kann bei Verhinderung einen Ersatzspieler benennen, wenn dieser die Zugangsvoraussetzungen erfüllt. Kosten für die Talente-Camp-T-Shirts fallen nur an, wenn diese bereits in der Produktion sind bzw. schon produziert wurden.

### **4. Versicherung**

Für den Krankenversicherungsschutz während des Sommercamps sind die Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigten verantwortlich. Gleiches gilt für die Haftpflichtversicherung. Mit der Anmeldung bestätigen die Erziehungsberechtigten, dass der Teilnehmer einen bestehenden Versicherungsschutz besitzt und gesund sowie körperlich belastbar ist. Chronische Leiden und Erkrankungen sind bei der Anmeldung anzugeben.

### **5. Fotos- und Videoaufzeichnungen**

Die Erziehungsberechtigten stimmen mit der Anmeldung zu, dass im Rahmen des Talente-Camps Fotos und Videos gemacht werden und diese später für Werbezwecke der BR Volleys und der Berlin Recycling GmbH verwendet werden dürfen.

### **6. Haftung**

Die Veranstalter des BR Volleys Talente-Camps haften nicht für mitgebrachte Gegenstände und/oder für Verletzungen eines Teilnehmers, die im Rahmen des Camps aufgetreten sind.

### **7. Witterungsbedingte Absagen**

Die Veranstalter des BR Volleys Talente-Camps haben das Recht, bei Sturmwarnungen und/oder schlechter Witterung die entsprechenden Trainingstage ausfallen zu lassen.